

„Kindergeld auch nach Ende der Schulzeit!“

Zahlreiche Jugendliche starten nach dem Sommer mit einer **Berufsausbildung**, beginnen ein **Studium**, **arbeiten** oder machen ein **Frewilliges Soziales Jahr**. In dieser Lebensphase gibt es viele familiäre und persönliche Veränderungen, die auch den Anspruch auf Kindergeld betreffen können. Auch wenn das Kind noch **arbeits- oder ausbildungssuchend** ist, kann ein Anspruch auf Kindergeld bestehen.

Um das Kindergeld nahtlos weiterzahlen zu können, benötigt die Familienkasse entsprechende Mitteilungen und Nachweise.



Informationen zum Kindergeld finden Sie hier:

Wollen Sie mit der Familienkasse Nord zu **Kindergeld** und Kinderzuschlag ins Gespräch kommen und wertvolle Hinweise erfahren?

Dann nutzen Sie gern das **Angebot der Informationsveranstaltung:**

Was? 90 Minuten aktuelle Informationen zu Kindergeld / Kinderzuschlag

Wo? Digital über Skype für Business

Wann? **10.09.2024 ab 11.00 Uhr**

Melden Sie sich gleich für diese Veranstaltung an unter:

Familienkasse-Nord.Netzwerken@arbeitsagentur.de